



An den Grossen Rat

13.5268.02

BVD/P135268

Basel, 18. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend „Gesamterneuerung Klinikum 2“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2013)

„Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadt kern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplazierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Land entschieden im Jahr 2004 am Standort des heutigen Universitätsspitals Basel (USB), die universitäre Medizin und die Spitzenmedizin zu konzentrieren.

In der darauf folgenden strategischen Planung und den Machbarkeitsstudien wurden die Grundlagen für den Masterplan erarbeitet, der vom der Regierungsrat Basel-Stadt am 7. Juni 2011 verabschiedet worden sind. Auf dieser Basis führte das USB zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Städtebau & Architektur (S&A) einen zweistufigen anonymen Projektwettbewerb mit Präqualifikation durch. Aus diesem ist das Projekt „Arcadia“ als Siegerin hervorgegangen.

Als Ziel wurde mit dem vorliegenden Wettbewerb ein Sanierungs- und Etappierungskonzept für die Gebäude der sanierungsbedürftigen dritten Bauetappe (Gebäude aus den 70er-Jahren) und insbesondere für das Klinikum 2 gesucht, mit welchem das USB – unter den Aspekten Städtebau, Spitalbetrieb, Etappierbarkeit und Wirtschaftlichkeit – ideale Voraussetzungen erhält, die anstehenden Sanierungen sowie Erneuerungen zukunftsweisend und betriebsverträglich innerhalb des Gesamtareals umzusetzen.

Der Wettbewerbsinhalt war sehr komplex und die teilnehmenden Teams mussten folgende Vorgaben umsetzen:

- Ein gestalterisch und städtebaulich überzeugender Projektvorschlag, welcher den gebauten und geplanten Kontext innerhalb und ausserhalb des Areals berücksichtigt.
- Eine betrieblich sinnvolle Anordnung der verschiedenen Nutzungen auf dem Areal unter Einbezug einer optimalen Funktionalität bei jeder Phase der Umsetzung.
- Neu- und Umbauten sollen, in Anbetracht möglicher Änderungen der Nutzung, flexibel und unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus' geplant werden.
- Passende Anordnung der Betriebsstellen im Hinblick auf rationelle, patientenfreundliche Betriebsabläufe.
- Realisierbarkeit in Etappen unter Berücksichtigung einer maximalen Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und einer nachhaltigen Lösung bezüglich Rochadenflächen.
- Nachhaltige Lösung im Hinblick auf Investitions- und Betriebskosten, um ein qualitativ hochstehendes, wirksames und wirtschaftliches Spital zu realisieren.
- Ein angemessener Umgang mit der bestehenden Freiraumgestaltung, insbesondere der parkartigen Gartenanlage, und eine zukunftsgerichtete Umgebungsgestaltung im Kontext möglicher Entwicklungsszenarien.

Vor der eigentlichen Jurierung der ersten und zweiten Wettbewerbsstufe wurden jeweils alle eingereichten Projekte einer detaillierten formellen und materiellen Prüfung durch Experten unterzogen und in einem Vorprüfungsbericht dem Preisgericht zur Verfügung gestellt.

Das fachlich versierte Preisgericht entschied anschliessend in einem langen und intensiven Juryprozess das Projekt „Arcadia“ im ersten Rang zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

In einem nächsten Schritt wird bis Mitte 2014 auf Grundlage des Projektvorschlags „Arcadia“ der Bebauungsplan für das Areal des Universitätsspitals Basel entwickelt.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 *Wurden bei dem erst- und dem zweitplatzierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?*

Die beiden Projekte „Arcadia“ und „Kazwei“ haben die wesentlichen Vorgaben aus dem Wettbewerbsprogramm eingehalten, wobei die vorgenannten Konzepte grundsätzlich divergierende Strategien bezüglich den räumlichen, betrieblichen und baulichen Aspekte verfolgen. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht beide Projektentwürfe die Vorgaben in gleicher Qualität umzusetzen vermochten. So fehlen dem Projekt „Kazwei“ beispielsweise das erforderliche Reservemodul in der ersten Sanierungsphase sowie massgebende Flächen (ca. 18'000 m² Geschossfläche) in der zweiten Sanierungsphase (Forschung und Lehre auf der Seite Schanzenstrasse). Weiter sind die Tageslichtanforderungen im Erdgeschoss und den Untergeschossen deutlich nicht erfüllt. Eine Abweichung zu den Vorgaben ist ebenso die Auslagerung des Blutspendezentrums zur Miete ausserhalb des Areals, was für den Betrieb des Universitätsspitals ausgeschlossen ist.

Beim Projekt „Arcadia“ waren nur marginale Abweichungen der geforderten Vorgaben zu verzeichnen.

2.2 *Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani Hönger AG und Herzog & de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte unvermöglich?*

Aufgrund der Grösse und der resultierenden Komplexität des Vorhabens wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren gewählt. Dies ermöglichte in einer ersten Stufe ein städtebauliches Konzept für die Gesamtentwicklung des Universitätsspitalareals erarbeiten zu lassen (Gesamtkonzept) und in einer zweiten Stufe den Fokus auf das zu erneuernde Klinikum 2 zu richten. Die Konzepte mit dem grössten Potenzial wurden für die zweite Stufe qualifiziert. Dadurch war es den qualifizierten Teams möglich, ihre Konzepte aus der ersten Stufe weiter zu entwickeln und zu optimieren – dies jedoch nur soweit, dass die Nutzungsanforderungen nach wie vor über das gesamte Areal gewährleistet sind.

Daraus resultiert, dass wesentliche Themen erst in der zweiten Stufe durch die Verfasserenteams ausgearbeitet und durch das Preisgericht genau beurteilt werden konnten. So waren beispielsweise das Etappierungskonzept oder auch detailliertere Vorgaben wie u.a. die Tageslichtanforderungen erst in der zweiten Stufe planerisch hinreichend vorhanden, um akkurat geprüft werden zu können.

Mit dem Auslösen der zweiten Stufe wurden den Teilnehmenden allgemeine Erkenntnisse aus der Stufe 1 sowie eine projektspezifische Kritik abgegeben. Diese wurde vom Team „Arcadia“ weitgehend aufgenommen und in das Projektkonzept integriert. Die Verfasserenteams des Projektvorschlags „Kazwei“ haben auf die projektspezifische Kritik nur teilweise reagiert.

2.3 *Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?*

Beide Projekte sind in Etappen realisierbar, haben jedoch in ihren Vorgehensweisen sehr unterschiedliche Konzepte gewählt.

Das Projekt „Arcadia“ benötigt drei Hauptetappen und kommt ohne weitere Rochadehäuser aus. Nach der ersten Etappe mit einem grossen Flächenzuwachs, können das gesamte Bettenhaus und die Technikflächen im Neubau untergebracht werden. Dadurch werden bereits im ersten Schritt die zwingend zu sanierenden Bereiche des Klinikum 2 erneuert. Der Etappierungsvorschlag „Arcadia“ ermöglicht weiter eine Konzentration der Bautätigkeit auf dem Perimeter des heutigen Klinikum 2, was eine merkliche Entlastung für die Nutzenden des restlichen Spitalareals bedeuten wird.

Das Projekt „Kazwei“ erneuert das Spital in sechs kleineren Hauptetappen mit einem vorgezogenen Neubau an der Klingelbergstrasse. Dies wiederum löst teilweise Mehrfachumzüge aus und bedingt etliche Bauabschnitte, welche dreiseitig von Flächen in Betrieb umgeben sind. Das vorgeschlagene Etappierungskonzept setzt auch eine Auslagerung des Blutspendezentrums im Markgräflerhof voraus, was aus betrieblicher Sicht nicht möglich ist.

2.4 *Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?*

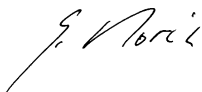
Das durchgeführte Wettbewerbsverfahren entspricht in seiner Aufgabenstellung und Jurierung der Komplexität des Vorhabens und ist gemäss dem geltenden öffentlichen Beschaffungsrecht sowie den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften abgewickelt worden. Eine Überarbeitung der beiden erstplatzierten Projekte, wie von der Interpellantin gefordert, würde gegen vorgenannte Gesetze und Vorschriften verstossen und ist für den Regierungsrat nicht denkbar.

Der Regierungsrat unterstützt den Entscheid des Preisgerichts und den Auftrag an das Verfasser-Team des Projekts „Arcadia“. Dies umso mehr, als dass der siegreiche Wettbewerbsbeitrag sowohl vom Universitätsspital Basel als Bauherr, wie auch von allen direkt involvierten Verwaltungsstellen mit grosser Zustimmung getragen wird. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die sorgfältige und kritische Bearbeitung dieses bedeutenden Vorhabens zu dieser klaren Position zugunsten des Projektes von Giuliani Hönger AG geführt hat.

Nachfolgend noch ein Auszug aus einer Medieninformation vom 11. Juli 2013 durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), der sich auch zu dieser Fragenstellung geäussert hat:

„Auftraggeber, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, sind an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften gebunden. Eine Überarbeitung der ersten beiden Beiträge würde den Grundsätzen von Gleichbehandlung und Transparenz widersprechen, wie sie im Vergaberecht festgelegt sind. Mit der Aufhebung der Anonymität ist zudem die Gleichbehandlung der Teilnehmenden nicht mehr gewährleistet. Und schliesslich wäre dieses Vorgehen intransparent und rekursanfällig. Nicht zuletzt darf der Auftraggeber den Entscheid einer fachkompetenten und unabhängigen Jury nicht einfach ausser Kraft setzen und einem anderen Teilnehmer den Auftrag erteilen. Ändert er die Rahmenbedingungen, gibt es nur eines: Er muss das Verfahren neu ausschreiben. Das ist in diesem Fall aber nicht angebracht und ein neuer Wettbewerb wäre volkswirtschaftlich unsinnig und gegenüber der grossen Leistung aller Teilnehmer respektlos.“

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin